

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen dienen der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Fitnessanlage. Sie ist für alle Benutzer verbindlich. **Mit dem Lösen der Eintrittskarte und Betreten der Fitnessanlage erhält jeder Gast diese Nutzungsbedingungen ausgehändigt und anerkennt zugleich diese Bestimmungen** als verbindlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages mit der Sun Gym GmbH, Küssnacht SZ. Der Nutzungsvertrag mit der Sun Gym GmbH (nachfolgend «Betreiber») kommt mit dem Kauf des Eintritt-Tickets für die Fitnessanlage zu Stande.

Das Personal der Fitnessanlage und der Badeanstalt hat für die Einhaltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen zu sorgen. Den entsprechenden Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Im **Falle der Widerhandlung gegen diese allgemeinen Nutzungsbedingungen**, ist der Betreiber der Fitnessanlage - ungeachtet der Schwere der Widerhandlung - berechtigt, die fehlbare Person(en) entschädigungslos von der Anlage wegzuweisen.

## 2. Ihre Gesundheit geht vor

Der Besuch unserer Fitnessanlage soll Ihr Wohlbefinden fördern.

Im Anschluss finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen:

- Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente?
- Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- Leiden Sie unter Atemwegkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)?
- Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- Liegt Ihr letzter medizinischer Check-Up länger als ein Jahr zurück?

Wenn Sie Zweifel haben oder einzelne Fragen mit Ja beantworten müssen, empfehlen wir Ihnen vor der Benutzung der Fitnessanlage einen Sportarzt zu konsultieren. Dieser kann Ihnen auch helfen, Ihre Leistungsfähigkeit einzuschätzen und Unfallrisiken zu vermeiden.

## 3. Zulassung

In der gesamten Fitnessanlage sind Personen ab **16 Jahren** zugelassen. Bei minderjährigen Personen ist für die Nutzung die vorgängige schriftliche Zustimmungserklärung der Eltern erforderlich.

Ausgeschlossen vom Zutritt zu sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Vom Personal zurückgewiesen werden können zudem Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen und/oder sich nicht an vorliegende Nutzungsbedingungen halten. Jeder Benutzer muss sich selbständig bewegen können oder in Begleitung einer Betreuungsperson sein.

## 4. Öffnungszeiten / höhere Gewalt

Die Öffnungszeiten richten sich nach der regulären Badesaison, welche durch das Strandbad Tribtschen definiert wird. Diese kann kürzer oder länger ausfallen. Die Sun Gym GmbH hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss.

Der Benutzer hat **keinen Anspruch auf Rückerstattung, Schadenersatz oder Ersatzstunden**, wenn die Sun Gym GmbH aus Gründen, die Letztere nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt / schlechtes Wetter/ behördlich angeordnete Massnahmen, Pandemien, Feuer usw.), ihre Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringen kann.

## 5. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Benutzungsregeln und Hinweise seitens des Personals sind zu beachten. Sie sind verbindlich.

Das Eintrittsticket für die Fitnessanlage ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Beim Training ist auf die eigene Sicherheit sowie auf die Sicherheit von anderen Trainierenden zu achten.

Die gesamten Trainingsgeräte sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und es ist insbesondere nicht gestattet, Gewichte und Trainingsequipment fallen zu lassen. Die Geräte sind nach erfolgtem Gebrauch aufzuräumen und im Container zu deponieren.

Die Gäste haben sich vor dem Betreten der Fitnessanlage gut abzutrocknen. Die Benutzung der Anlage mit nassen Kleidern und/oder barfuss und/oder «oben ohne» ist gestattet, dies erfolgt auf eigenes Risiko und sämtliche Haftungsansprüche gegenüber der Sun Gym GmbH sind ausgeschlossen. Strassenschuhe dürfen nur bis zum Eingang getragen werden. In der gesamten Fitnessanlage sind saubere Turnschuhe, Trainingsbekleidung und ein Handtuch obligatorisch. Für Getränke sind verschliessbare Flaschen oder Bidons zu benutzen.

Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

In der gesamten Fitnessanlage ist insbesondere untersagt:

- das Rauchen (inkl. E-Zigaretten);
- das Telefonieren mit Mobiltelefonen;
- das Fotografieren und Filmen;
- die Mitnahme von Tieren;
- Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln,
- anstössiges und unsittliches Verhalten;
- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen;
- jegliches Liegenlassen von Abfällen;
- das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche.

Fundgegenstände sind dem Personal oder am Empfang/ Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt und können gegen eine Umtriebsgebühr von CHF xx (für gewaschene Gegenstände) persönlich am Empfang abgeholt werden. Ansonsten werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte zu verloren gegangenen Artikeln erteilt.

## 6. Haftung

Die Benutzung der Fitnessanlage **erfolgt für jeden Benutzer auf eigenes Risiko**. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit, die direkt oder indirekt mit der Nutzung des Fitnessanlage zusammenhängt, ist – soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

Der Betreiber haftet – ungeachtet der Ursache - nicht für den Verlust oder die Beschädigung/Zerstörung von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. der Benutzer. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang oder in der Garderobe hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer allfälligen Versicherung ist Sache des Gastes.

## 7. Garderoben

Die Garderobe / Aufbewahrung von Bade- oder Strassenkleidern, Strassenschuhen, Schmuck, Handy, Geld, Sporttasche usw. ist ausschliesslich Sache des Benutzers und hat ausserhalb der Fitnessanlage zu erfolgen.

## **8. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag (inkl. ausservertraglicher Ansprüche) werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Schwyz als zuständig anerkannt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Betreibers. Der Betreiber ist überdies berechtigt, gegen den Benutzer auch vor den Gerichten an dessen Sitz /Wohnsitz vorzugehen.

Im Übrigen ist das materielle schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), anwendbar.